

AZ:  
031-ur

Bearbeiter/in:  
Friedrich Urbitsch

02982/2656-  
DW 227

Datum:  
5. August 2020

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn beabsichtigt, für die Katastralgemeinden Horn und Mödring den geltenden Flächenwidmungsplan auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015, i.d.g.F., abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBI. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

*vom 06.08.2020 bis 17.09.2020*

im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

An der Amtstafel

Anzuschlagen am: 6. August 2020

Angeschlagen am: *6.8.2020*

Abzunehmen am: 18. September 2020

Abgenommen am: *18.9.2020*



Der Bürgermeister:  
iV Mag. Gerhard Lentschig  
Vizebürgermeister



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks  
finden Sie unter: [www.signaturpruefung.at](http://www.signaturpruefung.at) bzw. [horn.gv.at](http://horn.gv.at)

15. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes  
Stadtgemeinde Horn

---

**Auflistung der beabsichtigten Änderungen  
gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F.**

**Änderungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes:**

A.) KG Horn – Nordöstlich des Ortszentrums östlich des Krankenhauses

Ausweisung einer Sonderzone statt einer Grünzone;  
Lösung der textlichen Festlegung „Herstellung der Hochwassersicherheit“;

B.) KG Horn – Südwestlich des Ortszentrums

Abänderung einer Sonderzone und einer Wohnzone in Kernzone;  
Lösung einer Kennzeichnung eines öffentlichen Gebäudes;

C.) KG Mödring – Nordwestlich der Ortschaft

Neuausweisung einer Sonderzone und einer Verkehrsfläche;

**Änderungen des Flächenwidmungsplans:**

1.) Katastralgemeinde Horn – Im Süden des Siedlungsgebietes von Horn:

Kleinflächig Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche in Bauland-Wohngebiet;  
Kleinflächige Umwidmung von Bauland-Wohngebiet in Grünland-Freihaltefläche-Immissionsschutz (Gfrei-I);  
Umwidmung von Bauland-Wohngebiet in öffentliche Verkehrsfläche;  
Festlegung der Zusatzbezeichnung „Immissionsschutz“ zu einer Grünland-Freihaltefläche (Gfrei-I);

2.) Katastralgemeinde Horn – Nordöstlich des Ortszentrums südlich des Krankenhauses:

Umwidmung von Bauland-Sondergebiet-Krankenhaus, Rettungsorganisationen in private Verkehrsfläche;

3.) Katastralgemeinde Horn – Nordöstlich des Ortszentrums östlich des Krankenhauses:

Umwidmung von Grünland-Sportstätte-Fußball in Bauland-Sondergebiet-Ambulante Gesundheitseinrichtungen;

4.) Katastralgemeinde Horn – Im Westen des Siedlungsgebietes nördlich der Landesstraße L52:

Kleinflächige Umwidmungen von Grünland-Freihaltefläche in Bauland-Wohngebiet;  
Kleinflächige Umwidmungen von Bauland-Wohngebiet und Grünland-Freihaltefläche in öffentliche Verkehrsfläche;  
Kleinflächige Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche in Grünland-Land- und Forstwirtschaft;  
Festlegung der Zusatzbezeichnung „Siedlungserweiterungsoption“ zu einer Grünland-Freihaltefläche (Gfrei-S);

5.) Katastralgemeinde Horn – Nördlich des Friedhofs:

Umwidmung von Bauland-Sondergebiet-Altersheim und Bauland-Wohngebiet in Bauland-Kerngebiet;  
Lösung der Kenntlichmachung eines öffentlichen Gebäudes;

6.) Katastralgemeinde Horn – Nordöstlich des Ortszentrums:

Kleinflächige Umwidmungen von Bauland-Kerngebiet in öffentliche Verkehrsfläche;  
Kleinflächige Umwidmungen von öffentlicher Verkehrsfläche in Bauland-Kerngebiet;

7.) Katastralgemeinde Horn – Im Südwesten des Siedlungsgebietes im Bereich der Landesstraßen B2, B38 und B34:

Kleinflächige Umwidmungen von Bauland-Betriebsgebiet und Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone 4 (BB-A4) in öffentliche Verkehrsfläche;  
Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche in private Verkehrsfläche;  
Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche und Grünland-Freihaltefläche-Offenlandfläche in öffentliche Verkehrsfläche;  
Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche in Grünland-Freihaltefläche-Offenlandfläche;  
Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche-Offenlandfläche in Grünland-Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche;  
Kenntlichmachung einer Landesstraße und eines Regenrückhaltebeckens;  
Lösung einer Kenntlichmachung einer Landesstraße;

8.) Katastralgemeinde Mödring – Nordwestlich des Siedlungsgebietes nördlich der Landesstraße L8015:

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Sondergebiet-kulturelle Einrichtungen und private Verkehrsfläche;

9.) Katastralgemeinde Mödring – Im Süden des Siedlungsgebietes im Bereich der Gemeindestraße „Steig“:

Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche in Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 9 (BW-A9);  
Kleinflächige Umwidmungen von Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 9 (BW-A9) und Bauland-Wohngebiet in öffentliche Verkehrsfläche;

10.) Katastralgemeinde Mödring – Im Süden des Siedlungsgebietes:

Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche in Bauland-Wohngebiet;

11.) Katastralgemeinde Mödring – Im Süden des Siedlungsgebietes:  
Festlegen der Zusatzfestlegung „Güterweg“ zu einer öffentlichen  
Verkehrsfläche;

12.) Katastralgemeinde Horn – Im Norden des Siedlungsgebietes im Bereich des Freibads

Umwidmung von Bauland-Wohngebiet in Bauland-Sondergebiet-Bade- und  
Gesundheitseinrichtungen;